



KGD-K/E-18

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Kultur und Gesellschaft
Abteilung Kultur
Promenade 37
4021 Linz

Eingangsstempel

Ansuchen sollen per Mail und im
PDF-Dateiformat eingereicht werden!

E-Mail: k.post@ooe.gv.at

Zutreffendes ankreuzen!

Die Verleihung der Kulturauszeichnungen des Landes Oberösterreich erfolgt auf Basis des
Oö. Kulturförderungsgesetzes 1987 i.d.g.F.

Antragssteller

Name	Familien-/Nachname _____ Vorname _____ Titel/Akad. Titel _____
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____

Antrag für

Name	Familien-/Nachname _____ Vorname _____ Titel/Akad. Titel _____
Geburtsdatum	Geburtsort _____
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
Beruf bzw. Funktion	

Verleihungsdaten

früherer Bundes- oder Landesauszeichnungen unter Angabe der Verdienste bzw. der Funktion, für welche diese Auszeichnungen verliehen wurden:

--

Lebenslauf

Laudatio

unter ausführlicher Anführung jener hervorragenden Verdienste um das Land Oberösterreich welche die Auszeichnungswürdigkeit im öffentlichen Interesse gegeben erscheinen lassen:

Art und Größe des Betriebes/Vereines/der Institution:

Sonstige bisherige Funktionen

(z.B. Mitglied des Gemeinderates von - bis, Obmann des Vereines von - bis, ...)

Annahmefähigkeit

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Rückfragen:

Direktion Kultur und Gesellschaft (KGD), Abteilung Kultur (K)
Tel.: (+43 732) 77 20-154 90; Fax: (+43 732) 77 20-21 17 86; E-Mail: k.post@ooe.gv.a



Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at

Allgemeine Informationen **gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung**

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: +(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

(Stand Mai 2018)

¹ VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.